Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 81 (1953)

Vereinsnachrichten: Protokoll der 121. Jahresversammlung der Appenzellischen

Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der 121. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Montag, den 26. Oktober 1953, 11 Uhr in der Turnhalle Rehetobel

Ein leichter Nebel lagerte über dem Appenzellerland, als sich gegen 90 Mitglieder dem schmucken Vorderländer Dorfe Rehetobel zuwandten, wo in der geräumigen Turnhalle die diesjährige Jahresversammlung angesagt war. Einen besonderen Willkomm konnte Pfarrer Böniden außerrhodischen Regierungsräten Tanner, Stricker, Keller und Langenauer, sowie den innerrhodischen Mitgliedern der Standeskom-

mission Koller und Locher entbieten.

In seinem Jahresbericht berichtete Pfarrer Böni von seinen Eindrücken anläßlich der Jahrestagung der Schweiz. Gemeinnützigen in Genf. Aus der Stadt Dunants pflanzt sich der Ruf in unsere Zeit fort: Habt Achtung vor dem Menschen! Helfet den Armen, den Unglücklichen, denen, die geistig oder körperlich behindert sind, und sorget dafür, daß keine Klage behinderter, unglücklicher Menschen ohne Gehör bleibe! Unsere Gesellschaft kann wieder reichlicher helfen. Sie verdankt dies den Schenkungen und Testaten, der hohen Mitgliederzahl von 1673 Getreuen, die erkannt haben, wie schön, gut und notwendig alles Bemühen um das Ideal der Gemeinnützigkeit ist. Heute, da wir in Rehetobel tagen, liegt es nahe, über die privaten gemein-nützigen Anstalten der Gemeinde, das Waldheim, Heim für kranke und gebrechliche Jugendliche und Erwachsene, und das Kinderheim Anna, Heim für kranke und gebrechliche Kinder, die beide von Herrn J. Kempf und den Schwestern geleitet werden, ein Wort zu sagen. Fritz Berger nannte diese Anstalten das kleine Bielefeld der Schweiz. In der Tat sind es Segensstätten, die der Mithilfe würdig sind. Jeden Tag gegen 50 gebrechliche Insassen zu betreuen, ist keine Kleinigkeit. Vorstandsmitglieder, welche die Anstalten besucht haben, waren vorteilhaft beeindruckt von der Selbstlosigkeit und Hingabe, mit welchen hier arme Menschenkinder umsorgt werden. Da diese Institutionen auf gemeinnützige Hilfe und auf Geldsammlungen angewiesen sind, wäre es im Interesse derselben, wenn sie sich unter eine neutrale, sachverständige Aufsichtskommission, sei es der schweiz. Invalidenfürsorge oder der Gemeinnützigen Gesellschaft stellen würden. Die Frage der Übernahme eines Patronates ist durch unsere Gesellschaft wiederholt angeregt und besprochen worden, hat aber bis jetzt zu keinem Resultat geführt. Wir unterstützen die genannten Anstalten mit einem bescheidenen Beitrag, sind aber der festen Überzeugung, daß ein Anschluß an eine unabhängige Aufsichtsstelle die Werbung für die notwendigen Mittel und ein Weiterbestehen, wenn einmal die Initianten nicht mehr da sind, sichern helfen würde. Wir möchten uns nicht in private Verhältnisse einmischen, müssen aber als Gemeinnützige betonen, daß die vielen öffentlichen Sammlungen in der Schweiz je länger

je kritischer beurteilt und überwacht werden. Es liegt im Sinne des Fortbestandes und des guten Gedeihens notwendiger, gemeinnütziger Institutionen, sich an die Vorschriften für Sammlungen zu halten, welche die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft zusammen mit dem zuständigen Departement in Bern herausgegeben hat. Aus der Jubiläumsspende der App. A. Rh. Kantonalbank wurden 1953 der kantonalen Kleiderstube Zürchersmühle 500 Fr. überwiesen. Ferner beteiligte sich die Gemeinnützige mit 3700 Fr. an der Schuhreparaturaktion der Winterhilfe, die unter Leitung von Oberrichter Rechsteiner 251 Leuten eine wertvolle Hilfe bringen konnte. Für die Hauspflege der App. Frauenzentrale wurden 1000 Fr. bewilligt. Diese Hauspflege erweist sich umso dringender, je schwerer es wird, irgendwelche Aushilfskräfte für akute Notfälle zu finden. Bei Erkrankung der Hausfrau und Mutter, bei Erholungs- und Spitalaufenthalt, bei Wochenbett oder in sozial prekären Verhältnissen ist vorübergehende Hilfeleistung einer tüchtigen Hauspflegerin von entscheidender Wichtigkeit. In den meisten größeren Ortschaften der Schweiz ist die Hauspflege längst eingeführt. In unserem Kanton ist Teufen vorangegangen. Als zweite Gemeinde folgte Herisau, das inzwischen bereits eine zweite Hauspflegerin beschäftigt. In manchen andern Gemeinden steht die Frage zur Diskussion. Meistens bildet die Beschaffung der Mittel das große Hindernis. Selten übernimmt die Gemeinde die Garantie für diese Aufwendungen: die Mittel müssen auf freiwilligem Wege beschafft werden. Unser Beitrag soll die Bemühungen der Frauenzentrale unterstützen und einzelnen Gemeinden als Aufmunterungsprämie dienen. Auch der Ostschweiz. Blindenfürsorge haben wir als einmaligen Beitrag 1000 Fr. zugesprochen, um in zwei appenzellischen Gemeinden die Frühbehandlung durch Sehschulen einleiten zu können. Die Bestrebungen, sehschwache Kinder frühzeitig zu eruieren und sie der Sehschule von Dr. Bangerter in St. Gallen zuzuführen, wo sie richtig behandelt werden können, sind deswegen bedeutungsvoll, weil große Volkskreise über die modernen Schulungsmöglichkeiten nicht orientiert sind. Es sollen daher in den Primarklassen 1 bis 3 Augenuntersuchungen durch geschulte Kräfte durchgeführt werden. Die Sehschule hat die Möglichkeit, Schäden, die sich durch Schielen der Kleinen oder andere Beobachtungen offenbaren, zu beheben und dadurch sehr viele Menschen vor Beschwerden, die in späteren Jahren oft unheilbar sind und mit völliger Erblindung enden können, zu bewahren. Der Vorstand des App. A.Rh. Vereins für Anormalenhilfe, der sich inskünftig «Hilfsverein für geistig und körperlich Behinderte» nennen will, hat den Vorstand um die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für die Schaffung eines ostschweiz. Taubstummenheimes ersucht. Pfarrer Hans Graf hat an der letztjährigen Jahresversammlung auf die besonderen Nöte der ältern, nicht mehr voll erwerbsfähigen Taubstummen hingewiesen. Die Heime von Uetendorf für Männer und von Regensberg für weibliche Taubstumme genügen als Altersrefugium bei weitem nicht. Nicht alle alten Taubstummen haben es so nett, wie jenes 80jährige Fräulein, das bei freundlichen Geschwistern seinen Lebensabend verbringen kann und das Pfarrer Graf eine 20er Note «für ein Taubstummenheim» in die Hand drückte. Ein Gesellschaftsmitglied hat ihm nach der letzten Jahresversammlung der AGG 500 Fr. für ein zu gründendes Ostschweiz. Taubstummenheim übermacht. Viele Taubstumme sind, da 127 Unterkünfte für alte Gehörlose eben nicht genügen, darauf angewiesen, in ein

Bürgerheim überzusiedeln. Dort sind sie leider nur zu oft einer verständnislosen Haltung ihrer Mitinsassen ausgesetzt, auch wenn die Hauseltern sich an allen Orten noch so viel Mühe geben, den Tauben mit viel Güte und Wohlwollen zu begegnen. Die Taubstummen befinden sich am wohlsten unter ihresgleichen. Es könnte die Frage geprüft werden, ob es nicht möglich würde, in unserm Kanton eines der Bürgerheime für diese Zwecke umzugestalten und durch Austausch der Insassen Kosten der Versorgung zu vermeiden. Der Vorstand wird demnächst an einer Tagung mit den Gemeinnützigen Gesellschaften der Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell, sowie der App. Anormalenhilfe mit Pfarrer Graf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft besprechen. Dem langjährigen Kassier des Vereins für Anormalenhilfe, Theodor Honegger in Teufen, dankt der Vorsitzende für seine überaus opferbereite und segensreiche Tätigkeit. Unter den Subventionen für 1953 findet sich zum ersten Mal ein Beitrag von 100 Fr. an die Familienfürsorge App. I.Rh., die dort als Pro Infirmis wirkt. Der Vorstand hat weiter für 1952 neun Unterstützungen an Institutionen im Gesamtbetrag von 930 Fr. bewilligt, für 1953 zehn Unterstützungen im Totalbetrage von 1610.50 Fr. Nach Abzug aller gewährten Hilfen verbleiben uns von der Jubiläumsspende der App. A.Rh. Kantonalbank Ende 1953 noch 3300 Fr. plus 3000 Fr. in einem separaten Sparheft für die spätere Publikation wertvoller, wenig bekannter Kunstdenkmäler im Kanton. Da sich die Subventionen, die alljährlich wiederkehren, nahezu verdoppelt haben und heute auf rund 12 000 Fr. ansteigen, sind wir für Testate und Geschenke besonders dankbar. Von den 8500 Fr., die neben der großen Jubiläumsspende eingegangen sind, verbleiben 5000 Fr. von «Ungenannt» in einem Sparbüchlein des Donators, der unsere Gesellschaft auf diese Weise bedenken möchte. Die Versicherungsgesellschaft «Patria» hat uns zu ihrem 75jährigen Jubiläum für 1953 neben dem üblichen Jahresbeitrag von 500 Fr. noch 1000 Fr. zukommen lassen. Allen Spendern sei hier der beste Dank ausgesprochen. Abschied nehmen müssen wir von unserm Jahrbuchredaktor, Prof. Dr. Albert Nägeli, der nach 46jähriger segensreicher Tätigkeit im Kanton in seine zürcherische Heimat zurückgekehrt ist. In unzähligen Artikeln, die von großem Wissen und von feiner Herzensbildung zeugen, hat er sich im Appenzellerland ein bleibendes Andenken geschaffen. Er hat der Gemeinnützigen als Vorstandsmitglied, als Kassier, als Mitglied der Redaktionskommission, seit 1943 als Jahrbuchredaktor und als Präsident der Volksschriftenkommission große Dienste geleistet. Redner verdankt ihm seine vorbildliche Hingabe aufs herzlichste. Für das laufende Jahr hat Prof. Dr. Walter Schläpfer in Trogen die Redaktion des Jahrbuches übernommen. Für die Gemeindechroniken Hinter- und Vorderland wurden Bezirksvertreter gewonnen, um den Hauptredaktor zu entlasten. Zum Schluß gedenkt der Präsident der verstorbenen Mitglieder und jener großen Schar Getreuer, welche seit 50 und mehr Jahren der Gemeinnützigen ihre Hilfe gewährt haben. Und er dankt allen, welche die Liebe zur Gemeinnützigen hochhalten, «daß wir nie müde werden, der teuren Heimat zu vergelten, was sie von unserer Jugend Tagen an Gutes an uns getan hat.»

Das Protokoll der letztjährigen Jahresversammlung vom 20. Oktober

1952 in Oberegg wird genehmigt.

Die Jahresrechnung für 1952 und die Rechnungen der Hilfsvereine werden diskussionslos gutgeheißen. Den Kassieren wird Décharge er-

teilt und ihnen für ihre gewissenhafte Arbeit nach dem Antrag der Re-

visoren der beste Dank ausgesprochen.

Die Subventionen für 1953 im Totalbetrage von 11 650 Fr. werden nach den Anträgen des Vorstandes im Einladungszirkular bewilligt. (Das Zirkular enthält 11 500 Fr., zu denen weitere 150 Fr. für die Weihnachtsalterswoche im «Sonneblick» kommen, sodaß der Totalbetrag für diesen Zweck 400 Fr. erreicht). Der Präsident teilt mit, daß die Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge in jüngster Zeit Ausführungsbestimmungen zu Art. 7 des Reglements betr. die Schutzaufsicht für Erwachsene nach dem Strafgesetzbuch ausgearbeitet und dem Gesellschaftsvorstand übermittelt hat. Sie sehen eine vermehrte Kontaktnahme der Kommission mit den Schützlingen und Schutzaufsehern vor und möchten ihnen eine möglichst große moralische, und wenn dringend nötig, auch finanzielle Unterstützung gewähren. Der Vorstand ersucht um die Kompetenz für einen Kredit bis zu 800 Fr., unter der Bedingung, daß der Regierungsrat findet, das Reglement liege im Interesse der Schützlinge. Die Versammlung erteilt dem Vorstand diskussionslos die gewünschte Kompetenz.

Die Wahlen des Gesellschaftsvorstandes, des Präsidenten, des Kassiers nimmt Alt-Oberrichter Moesle in Herisau vor. Sie fallen im Sinne der Bestätigung der Bisherigen aus. Auch die Rechnungsrevisoren werden bestätigt. Die Wahlen der Subkommissionen und der Rech-

nungsrevisoren derselben werden dem Vorstand übertragen.

In der allgemeinen Umfrage verweist Alt-Rektor Frey (Herisau), der Kassier der kant. Stiftung für das Alter, auf den Rechnungsrückschlag der Stiftung, der trotz der Spende der Kantonalbank von 10 000 Fr. 4300 Fr. ausmacht. In den letzten zwei Jahren ergab sich eine Totalverminderung des Vermögens von 27 000 Fr. Redner ersucht die politischen Gemeinden, die Stiftung mit Jahresbeiträgen zu unterstützen, was fünf Gemeinden bereits tun. Die Oktobersammlung ergab letztes Jahr 12 000 Fr., während die Stiftung an ca. 400 Schützlinge 93 000 Fr. ausbezahlt hat. Würden diese Leute den Armenhäusern überlassen, so würde für die Gemeinden eine weit größere Last entstehen. Ferner ersucht der Sprechende alle Anwesenden, auch persönlich zu helfen, vor allem durch Einzahlungen anstelle von Kranzspenden.

Die Gerichtsorganisation von App. A. Rh. in ihrer geschichtlichen Entwicklung

In fesselndem Vortrage befaßt sich Prof. Dr. Walter Schläpfer (Trogen) mit einer der primärsten Aufgaben des Staates, der Wahrung des Rechts. Die erste Epoche ist die mittelalterliche bis ungefähr 1600. Neben den Räten, welche die zivile Gerichtsbarkeit ausübten, gab es das geschworene Gericht, das unter Führung des Landammanns wichtigere Zivilstreitigkeiten betr. Eigentum, Erbrecht usw. behandelte. Daneben amtete das Gassen-, Weibel- oder Bußengericht, so genannt, weil es offen auf der Gasse in Appenzell abgehalten, vom Landweibel präsidiert wurde und meistens Bußen ausfällte. Es war zuständig für alle zivilrechtlichen Händel bis zu einem Streitwert von 5 Schilling und für Strafrechtsfälle bei Polizeiübertretungen, Ehrverletzungen und Friedensbrüchen. Die Appellation war ausgeschlossen. Dazu kam das Kriminal- oder Malefizgericht, das todeswürdige Verbrechen behandelte. Der Große Rat bildete unter dem Vorsitz des Landammanns dieses Gericht.

Der Landammann konnte nach eigenem Ermessen die Fälle diesem oder jenem Gericht zuweisen. Nach der Landteilung wurde diese Ordnung von den beiden Kantonen übernommen. Bald aber hoben beide Kantone das geschworene Gericht und das Gassengericht auf. In Außerrhoden gingen die Kompetenzen des Gassengerichts an die Kleinen Räte vor und hinter der Sitter. 1621 wurde das geschworene Gericht an den Großen Rat übertragen. In der zweiten Epoche von 1621 bis 1858 entsprachen die Kleinen Räte vor und hinter der Sitter den heutigen Bezirksgerichten. Vor der Sitter tagte der Kleine Rat in Trogen, der aus dem Landammann, einem weitern Landesbeamten, der Mehrheit des Gemeinderats Trogen, je einem Hauptmann oder Rat der übrigen Gemeinden, die wechselten, dem Landweibel und dem Landschreiber zusammengesetzt war. Aehnlich war der Kleine Rat hinter der Sitter, der in Herisau, Urnäsch oder Hundwil tagte, zusammengesetzt. Das Verfahren dieses obersten Zivil- und Kriminalgerichts war nicht öffentlich. Der Große Rat (Regierungsräte und Gemeindehauptleute) hatten zu beurteilen, was ihm von den niedern Gerichten an Streitigkeiten zugewiesen wurde, insbesondere alle Malefizsachen. Als Zivilgericht tagte er in Trogen und Herisau, als Kriminalgericht nur in Trogen. Ein besonderes Ehegericht, eine Schöpfung Zwinglis, bestehend aus sechs Regierungsräten, dem Dekan, einem weitern Pfarrer und dem Pfarrer der Gemeinde, welche die Parteien stellten, befaßte sich mit den Ehestreitigkeiten. Die kurze Zeit der Helvetik brachte zum ersten Mal die Gewaltentrennung und die drei Distriktsgerichte Herisau, Teufen und Wald. Die Verfassungsbewegung der 1830er Jahre führte zur Gewaltentrennung in oberster Instanz durch die Schaffung eines Obergerichts von 13 Mitgliedern. Doch wurde das Obergericht von der Landsgemeinde siebenmal abgelehnt. Erst die Verfassung von 1858, durch welche die dritte Etappe eingeleitet wurde, brachte endgültig das Obergericht. Der Kleine Rat hinter der Sitter bestand aus zwölf Mitgliedern, von denen Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil und Stein je zwei, Schönengrund und Waldstatt je ein Mitglied stellten. Der Kleine Rat vor der Sitter setzte sich aus je einem Mitglied aus den 13 Gemeinden zusammen. Diese Ordnung wurde 1876 durch drei Bezirksgerichte abgelöst. Die Verfassung von 1858 brachte ein Obergericht von 13 Mitgliedern, ein Kriminal- und Polizeigericht und fakultative Gemeindegerichte, die erst 1876 obligatorisch wurden. Das Kriminalgericht hatte lediglich Fälle an andere Gerichte zu weisen; erst 1876 erhielt es Strafkompetenzen. Die Oberaufsicht über das Justizwesen wurde 1876 dem Kantonsrat übertragen. 1908 ging die Oberaufsicht über die gesamte Rechtspflege, das Betreibungs- und Konkurswesen an das Obergericht über, das seither alljährlich dem Kantonsrat formell Bericht zu erstatten hat. Damit war erst die eigentliche Gewaltentrennung verwirklicht. Die Anregung, dem Obergericht auch die Aufsicht über die Rechtsanwälte und Rechtsagenten zu übertragen, drang nicht durch, weil man die Anwälte so wenig wie die Heilpraktikanten einer Prüfung unterstellen wollte. Erst 1876 ließ man Advokaten zu denjenigen Prozessen zu, die an das Obergericht weitergezogen werden konnten. 1908 gewährleistete die Verfassung das Recht der freien Verbeiständung. Die 1876 erstmals obligatorischen Gemeindegerichte mußten mindestens drei Mitglieder zählen; sie hatten eine Bußenkompetenz bis zu 100 Fr., die 1908 auf 300 Fr. erhöht wurde. Zudem wurde die Mindestzahl der Richter auf fünf angesetzt und die Appellationsmöglichkeit an die Bezirksgerichte eingeführt. 1876 wurde weiter das Vermittleramt eingeführt, das 1908 das Recht und die Pflicht erhielt, auf Ansuchen der Parteien als Schiedsrichter bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis auf 100 Fr. zu entscheiden. Die Einführung der Staatsanwaltschaft fand keine Mehrheit; doch kann seit 1908 das Verhöramt auch die Vertretung des Staates vor Gericht erhalten. An der Gerichtsorganisation hat sich seit 1858 nichts Wesentliches geändert. Seither hat sich aber der Verkehr gewaltig ausgedehnt, die Ehescheidungsprozesse haben sich vermehrt, die Auffassungen über Ehe und Familie gewandelt. Ueberdies ist die Praxis des Bundesgerichts zu berücksichtigen, ebenso die Entwicklung der Psychiatrie. Der Richter von 1950 muß viel mehr wissen als derjenige von 1850. Die Gerichte sind deshalb überlastet, was zu einem großen Wechsel in denselben führt. Durch die Altersbeschränkung für die Oberrichter ist die Situation weiter erschwert worden. Die einzelnen Richter bleiben nur sehr kurze Zeit im Amte. Man kann sich durch die Schaffung von Kammern behelfen. Die Anforderungen an die Richter wachsen aber immer mehr. Das Landbuch von 1585 zählt auf, was der Richter sein sollte. Und das gilt heute noch.

Präsident Böni verdankt unter großem Beifall die aufschlußreichen Darlegungen des Referenten. Oberrichter Rechsteiner weist auf verschiedene Unterschiede zwischen den Gerichten hin (Gebete, Oeffentlichkeit der Verhandlungen), auf die Folgen der Altersgrenze und auf den Auftrag des neuen Justizdirektors an den Verhörrichter, den Staat

in wichtigen Fällen vor Gericht zu vertreten.

Beim gemeinsamen Mittagessen, das der stattliche Männerchor Rehetobel mit frohen Liedern würzte, entbot Gemeindehauptmann Walser die Grüße des Tagungsortes, der sich im Gegensatz zur letzten Tagung der AGG am Orte in schöner wirtschaftlicher Blüte präsentiert. Das geht u. a. auch aus der außerordentlich hohen Mitgliederzahl der AGG in Rehetobel hervor. Kriminalrichter Straub (Trogen) forderte die Mitglieder auf, den Minimalbeitrag von 6 Fr. wenigstens auf 10 Fr. zu erhöhen. Der Mitgliederbeitrag sollte erhöht werden, damit die Gesellschaft ihre gemeinnützigen Werke ausbauen kann. Präsident Böni ist bereit, die Frage zu prüfen. Es zahlen Hunderte mehr als 6 Franken; wir möchten aber auch die vielen einfachen Leute, die uns mit 6 Franken helfen, nicht abstoßen. Kritik wurde auch daran geübt, daß die Gesellschaft einen ganzen Tag für die Gesellschaft verwende. Eventuell könnten wir einmal den Versuch machen, an einem Samstagnachmittag zu tagen. Der Tag ist freilich für die Pfarrer ungünstig, die wir auch unter uns haben möchten. Alt-Nationalrat Keller dankte dem Präsidenten für die beispielhafte Führung der Gesellschaft, Gemeindehauptmann Walser für die ausgezeichnete Organisation der Tagung und dem Männerchor für seine volkstümlichen Gaben. Mit dem gemeinsamen Landsgemeindegesang fand die schöne Tagung um 16 Uhr ihren Abschluß.

Dr. A. Bollinger, Red.